

mit einem sonderen gemerck zeichen/vnnd also dieselbigen dem Hun selbs/da es möglich ist/auszubrüten vnterlegen.

Wenn man eine Kluckhenne Eyer zubrüten gesetzt hat/so sol man die darüber zwingen/ einschliessen/vnd nicht herauß lassen / es were denn schon Wetter vorhanden. Vnter dessen aber sol man gleichwol gute sorge haben/das keine Adler oder Geier den Eyern schaden thun. Ein junge Henne sol nicht eher brüten/sie habe denn vorhin drey oder vier Jar Eyer gelegt.

Wenn die Hennen brüten sollen/muß man jnen gute reine Spreuwer vnterstreuwen/vnnd ein stück Eisen Lorberblätter/von wegen des Donners vnterlegen/vnd Knoblauch oder grün Gras vnterstreuwen. Man sagt: das solche Kräuter das Hun auch fur dem Pspiffis vnnd sonst andern schaden bewaren. Die Eyer sol man der Bruthenne im zunehmenden Mon/das ist von dem andern tag/bis in den vierzehenden vnterlegen. Oder wie der Columella in seinem Buch vom Feldbauwen schreibt/vom zehenden bis zu dem fünffzehenden Tag/damit die jungen Hünlein / vmb den neuen Monden mögen zeitlich außschliessen. Denn in ein vnd zwenzig tagen werden die jungen Piplin gemeinlich außgebrütet. Das Prutnest sol man vnten am boden also machen/damit das Hun kein Ey/im auß vnd einsteigen/nicht verrette oder zubreche. Etliche/ehe sie die Pruteyer vnterlegen/pflegen die Spreuwer mit Schwefel zuberäuchern/meinē also damit vnzeitiger frucht fürzukommen. Auch sol man gute schöne vnd frische Eyer der Pruthenne/oder da es möglich/jre eigene vnterlegen. Dech sol man hierbey mercken/das man die jenigen Eyer nehmē/welche vor dem siebenden Tag des Hornungs/bis an den zwey vñ zwenzigsten Tag des Herbstmonats gelegt sein worden.

Die andern/welche vor oder nach solcher zeit gelegt seyn/werden so wenig nutz/als die/welche das Hun zum allererstenmal gelegt hat/denn es kompt keine zeitige frucht von solchen gelegten Eyern. Auch sol die zahl der Pruteyer allwegen vngerad seyn/vnd im Jenner nicht mehr denn fünffzehnen/im Mercken neunzehnen/im Aprilen ein vnd zwenzig/vnd den besten Hennen nicht mehr denn drey vnd zwenzig Eyer vnterlegen.

Von dem andern tag Weinmonats/mag kein Hun mehr junge außbrüten / es were denn in ein warmen Ofen / wie es zu Malta vnnd bey mehrertheils Beaucroneren gemeinlich geschicht/denn im Winter seind die jungen Hünlein gar böß außzubringen. Irer viel achten der jungen Hünlein nicht sonders/welche im Brachmonat seind außgebrütet worden / den sie haltens genzlich darfür/das entweder solche Hünlein niche kräftig seyn/oder aber gar nicht groß wachsen.

Wenn einer wil frembder art Eyer/als der Gāns/der Pfawen / der Indianischen Hānnen oder Antwögel/einer zamen Hānnen/außzubrüten vnterlegen/derselbe muß die frembden sieben oder neun tag eher denn der Kluckhennen eigene Eyer/wie obgesagt/vnterlegen.

Die Phasanen Eyer/mag man zugleich mit den einheimischen Eyern vnterlegen / denn sie brüten sie eben so bald auß/als der zamen Hennen Eyer.

Item wiltu das ein Hun eitel junge Hennen außbrüte/so soltu jm also thun/du must die aller rundesten vnd plasechten Eyer der Kluckhānnen vnterlegen/denn die spizige vnd lange Eyer machen eitel Männlin.

Etliche haben sondere Ceremonien/mit dem vnterlegen / denn sie neñnen nicht je ein Ey nach dem andern vnd legens ins Nest: Sondern sie neñnen eine hölzine zimliche breite Schüssel / thun die Eyer ordentlich darein/lassen sie darnach sein gemach selbs ins Nest lauffen. Man sol auch gute sorg vnnd achtung haben / das kein Han oder sonst ein Hun ins Prutnest komme / vnnd sich darein setze.

Der Kluckhennen soltu jr essen vnd trincken/nah bey dem Nest allwegen stellen lassen / damit sie nicht zuviel außstehen dörfte/denn so bald sie einmal gewohnet auß dem Nest zusteigen / vnd abweg zugehen/kan man sie nachmals sehr schwerlich vber jren Eyern behalten. Wenn aber die Kluckhenne/so solches pflegen/von Natur gut vnd geschlacht ist/so darff es dessen gar nicht. Welche Hennen hinlässig sind/vber den Eyern zubleiben/vnd die jungen also zugleich außzuschliessen/den muß man bißweilen/wenn sie auß dem Prutnest gangen/die Pruteyer sein sänfftiglich vmbkehren lassen. Etliche Weiber sind zum offternmal also vngedultig/das sie nicht außwarten mögen / bis die jungen Hünlein von jnen selbs außschliessen oder außgeheckt werden/sonder gehn gleich innerhalb vier tagen/nach dem sie das Hun gesetzt haben/hin/vnd neñnen die Eyer eins nach dem andern auß dem Nest/besehen sie an der Sonnen glantz/vnd wo sie nicht etwas Aderichts vnd gleichsam Blutsfarbig sehen vmfahren/thun sie dieselben Eyer hinweg/vnnd legen so viel andere frische Eyer daregegen an die stat. Deßgleichen wenn sie mercken/das nach ein vnd zwenzig tagen die Eyer noch gleichwol lauter vnd klar bleiben/thun sie die Bruthenn gleichfalls auch hinweg. Aber welche geschlachte gute Bruthennen sind/köñnen schwerlich in jr Nest widerum/wenn sie sehen das man jnen einmal die Eyer beiürt hat.

Es sihet auch kein Bawrsfraw gern/das man viel mit den Pruteyern vñghehet/vñ dieselben betaste